



SCHULORDNUNG

Beschluss der Schulkonferenz vom 15.03.2010
(ergänzt durch den Beschluss vom 09.06.2015)

1. Präambel

Das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum seiner Schüler*innen, seiner Lehrer*innen und aller dort Beschäftigten.

Alle Beteiligten wirken an der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens mit und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Dieses erfordert die Einhaltung einer gemeinsamen Ordnung, die das friedliche Miteinander regelt, damit in einer guten Atmosphäre erfolgreich gearbeitet werden kann. Diese Schulordnung ist von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums gemeinsam erarbeitet und beschlossen worden. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich alle Beteiligten, diese Ordnung einzuhalten.

2. Ziele und Verhaltensweisen

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft sind Voraussetzungen für ein gutes Schulklima. Dazu zählt auch, dass wir den Anderen in seiner Persönlichkeit respektieren, ihm solidarisch und mit Sensibilität für seine Belange begegnen und Konflikte friedlich lösen.

Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Bildungsziele der Schule, wie sie unter anderem im Schulprogramm festgelegt sind, erreicht werden. Ein positives Verhalten aller am Schulleben Beteiligten fördert die Schulgemeinschaft und trägt zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei. Dazu zählen die aktive Mitarbeit innerhalb und außerhalb des Unterrichts und die Erledigung der aufgetragenen Aufgaben. Niemand soll beim Lernen gestört oder behindert werden. Auch Belästigungen durch Lärm, Schmutz und Unordnung sind Störungen.

Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen, das Eigentum der anderen ist zu achten.

3. Unterricht

Schüler*innen und Lehrer*innen sind dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsstunden pünktlich begonnen werden können. Die Schüler*innen halten ihre Arbeitsmaterialien vollständig bereit und bereiten die Lernumgebung (Tafel, eigener Arbeitsplatz) vor.

Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, melden sich die Klassen- oder Kurssprecher*innen im Schulsekretariat.

Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Die Schüler*innen beachten auch am Ende des Unterrichtstages den Vertretungsplan und bringen die benötigten Unterrichtsmaterialien für Vertretungsunterricht mit.



Sind Schüler*innen verhindert, die Schule zu besuchen, benachrichtigen die Eltern bzw. die volljährigen Schüler*innen die Schule möglichst vor Unterrichtsbeginn per Mail an annettegymnasium@stadt-muenster.de oder in Ausnahmen telefonisch ab 7.15 Uhr über das Sekretariat. Die Schüler*innen der Klassen 5 – 9 geben die schriftlichen Entschuldigungen spätestens bei Wiederaufnahme des Unterrichts der Klassenleitung. Die Schüler*innen der Sekundarstufe II bekommen die Entschuldigungsregelung für die Oberstufe zu Beginn jedes Schuljahrs schriftlich ausgehändigt.

Schüler*innen, die während des Unterrichtsvormittags erkranken, melden sich nach Rücksprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft oder der Klassenleitung mit dem im Sekretariat erhältlichen Formblatt ab. Die Eltern der Schüler*innen der Klassen 5 - 9 werden zusätzlich aus dem Sekretariat telefonisch benachrichtigt.

4. Pausen

Schüler*innen der Klassen 5 - 9 dürfen bis zum Ende ihres jeweiligen Unterrichtstages das Schulgelände nicht verlassen.

In den großen Pausen verlassen die Schüler*innen der Klassen 5 - 9 die Unterrichtsräume, die anschließend von den Lehrer*innen abgeschlossen werden. Die Schüler*innen können sich auf dem Schulhof oder im Gebäude aufhalten, ausgenommen sind der Turnhallenbereich, der Fahrradkeller, das Dachgeschoss sowie die Flure des naturwissenschaftlichen Traktes.

Die Pausen erfordern von allen eine besondere Rücksichtnahme, deshalb dürfen die Schüler*innen auf den Fluren nicht rennen. Ball- und Laufspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen des Schulhofes erlaubt. Um Unfälle zu vermeiden, sind Schneeballwerfen, das Klettern auf den Begrenzungsmauern zum unteren Schulhofbereich sowie auf dem Geländer der Behindertenrampe und das Laufen auf der Rampe selbst verboten.

Der Haupteingangsbereich, die Treppenhäuser und die Flure müssen als Verkehrswege freigehalten werden.

5. Ordnung und Umweltschutz in der Schule

Für Ordnung, Wertstoff- und Mülltrennung in den Gebäuden und auf dem Schulgelände sowie für Energiesparen sind alle gemeinsam verantwortlich.

Die Schulräume mit ihren Einrichtungen und der Schulhof werden von allen pfleglich behandelt und sauber und ordentlich hinterlassen. In Unterrichtsräumen sorgt der jeweilige Ordnungsdienst für die Einhaltung der vereinbarten Regelungen.

Warme Speisen dürfen ausschließlich in der Cafeteria, im angrenzenden Flurbereich oder auf dem Schulhof verzehrt werden.

Der sorgsame Umgang mit von der Schule ausgeliehenen Lehr- und Lernmitteln ist selbstverständlich. Sie müssen in einem einwandfreien Zustand zurückgegeben oder ggf. ersetzt werden.

6. Umgang mit elektronischen Medien

Immer wieder erleben wir, dass der Beginn der Pause für einzelne Schüler/-innen oder für ganze Gruppen das Signal zu sein scheint, sich soweit in die Welt eines Smartphones o. ä. zurückzuziehen, dass jegliche unmittelbare Kommunikation unterbunden wird.

Darüber hinaus haben alle mobilen Endgeräte heute eine Foto- bzw. Videofunktion und können in der Regel eine Verbindung zum Internet herstellen. Bilder und Filme können somit in allen Lebenslagen erstellt und direkt im Netz veröffentlicht werden. Dabei werden sehr schnell Persönlichkeitsrechte verletzt, bei Aufnahmen in privaten Situationen sogar ohne Veröffentlichung der Bilder bzw. Filme Straftaten begangen.

Andererseits kann moderne Kommunikationselektronik helfen, viele Dinge effizient zu organisieren und bietet den schnellen Zugriff auf wichtige Informationen.

Vor diesem Hintergrund gilt für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium folgende Regelung der Benutzung von mobilen Endgeräten (Handy, Smartphone, Tablet, ...):

Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 - 9): Mobile Endgeräte (Handy, Smartphone, Tablet, ...) dürfen nur auf das Schulgelände mitgebracht werden, wenn sie ausgeschaltet sind und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt werden. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. Eine Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus ist jederzeit kostenlos vom Sekretariat aus möglich.

Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe EF – Q2): Mobile Endgeräte (Handy, Smartphone, Tablet, ...) dürfen in den Pausen und Freistunden auf dem Schulgelände genutzt werden. Während der Unterrichtszeit müssen sie ausgeschaltet und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt werden. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. Das Erstellen von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen ist auch Schüler/-innen der Sekundarstufe II untersagt, da hier Persönlichkeitsrechte anderer betroffen sind.

Die Entscheidung über die Nutzung von mobilen Endgeräten durch Schüler/-innen (Sekundarstufe I und II) für Unterrichtszwecke im Rahmen des Unterrichts im Klassen-, Kurs- oder Fachraum unterliegt der individuellen und spontanen Entscheidung der jeweiligen Fachlehrer/-innen.

Auch bei mobilen Endgeräten handelt es sich um Wertgegenstände, die für den Schulbesuch nicht benötigt werden. Daher gilt auch hier der Ausschluss jeglicher Haftung seitens der Schule bei Verlust oder Beschädigung.

7. Schulweg und Abstellen von Zweirädern

Alle Schüler*innen halten sich auf ihrem Schulweg und bei Unterrichtsgängen an die geltenden Verkehrsregeln. Dazu gehört auch, dass Fahrräder nicht verkehrsbehindernd auf den Bürgersteigen rund um die Schulgebäude abgestellt werden.

Die Schüler*innen der Klassen 5 stellen Ihre Fahrräder auf den Abstellplatz an der Jungfer-Willemin-Stiege, die Schüler*innen der Klassen 6 – 9 stellen ihre Fahrräder im Fahrradkeller ab.

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen EF bis Q2 benutzen die Abstellplätze an der Grünen Gasse bzw. der Jungfer-Willemin-Stiege.

Motorisierte Zweiräder werden vor dem hinteren Zugang zum Fahrradkeller in der Grünen Gasse im gekennzeichneten Bereich des Bürgersteiges abgestellt.



8. Umgang mit persönlichem und fremdem Eigentum

Fremdes bzw. gemeinschaftliches Eigentum darf nicht beschmutzt, beschädigt oder zerstört werden. Dieses betrifft unter anderem:

- Klassenräume, Fachräume, Flure und Toiletten
- Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Mobiliar und technische Geräte
- ausgeliehene Bücher und Materialien

Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf.

Für Geld und Wertgegenstände haftet jede/r Schüler*in ausschließlich selbst. Diese sind nicht gegen Verlust versichert. In Ausnahmefällen können sie vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat hinterlegt werden.